

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Handbuch für Reisende im Großherzogthum Baden

Heunisch, A. I. V.

Stuttgart, 1837

[9.] Wohnorte

[urn:nbn:de:bsz:31-329768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329768)

Das Staatsgefängniß zu Kislau zählt nur wenige Sträflinge. Und so wollen wir ein Gebiet verlassen, auf dem wir keine Ehre erndten, obgleich unsere Straflisten im Vergleich mit andern Ländern noch mäßig genannt werden können.

8. Wohnorte.

Das Großherzogthum Baden enthält:

	im Ganzen.	Reinkreis.		
		See-	Ober-	Unter-
Städte	110	24	29	28
Marktflecken	36	2	7	10
Dörfer	1.668	379	550	344

auffer diesen, besonders im See- und Oberreinkreis, auch in einem Theil des Mittelreinkreises, eine große Zahl von Weilern, Zinken und Höfen, gegen 2.000 an der Zahl.

Die größten Städte sind:

Karlsruhe 20.109, Mannheim 20.584, Freiburg 12.206, Heidelberg 11.811, Bruchsal 7.137, Pforzheim 6.259, Lahr 5.599, Konstanz 5.220, Rastatt 5.516, Weinheim 4.969, Durlach 4.813, Wertheim 3.666, Offenburg 3.500.

Die Anzahl der Häuser wird über 180.000 betragen, welche, mit Ausnahme der herrschaftlichen Gebäude (1834) in der Steuer lagen mit einem Kapitale von 153.582.000 fl., nämlich:

der Seekreis	18.479.450 fl.
„ Oberreinkreis	38.014.925 „
„ Mittelreinkreis	54.611.675 „
„ Unterreinkreis	42.475.950 „

Zur Sicherheit derselben besteht die Brandassuranzkasse (1803 errichtet); das Assuranzkapital betrug im Jahr 1833 — 179.984.750 fl. *) Anschlag, also — 25.402.750 fl. mehr als das Steuerkapital, und zwar:

im Seekreis	33.819.750 fl.
„ Oberreinkreis	46.395.950 „
„ Mittelreinkreis	56.125.300 „
„ Unterreinkreis	43.643.750 „

Brandentschädigungen waren in demselben Jahr 330.761 fl. zu bezahlen, aber nur 8 fr. auf 100 fl. Anschlag = 236.261 fl. 53 fr. erhoben. Die vielen Brände neuerer Zeit haben der Kasse ein Deficit von 676.343 fl. 18 fr. veranlaßt.

Nicht nur zur Sicherheit der Gebäude, auch zur Mobilienversicherung bestehen Anstalten. Eine Landesanstalt der Art „Großh.

*) 1829 = 168.552.000 fl.
1830 = 172.523.950 „
1831 = 176.372.900 „

Badische Gesellschaft des Phönix" hat sich 1834 gebildet. Es ist aber auch erlaubt, sich in auswärtige Affekuranzen aufnehmen zu lassen. Die Compagnie royale zu Paris, die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu Elberfeld, zu Paris, Gotha und der Phönix zu Paris haben besondere Staatserlaubnis zur Aufnahme von Abonntenen. Auf dem Schwarzwalde und in dem Obenwalde sind die Häuser meist mit Schindeln und Strohdächern gedeckt, sie halten warm, und sind beim Sturmwind fester als die Ziegel, übrigens sind in neuerer Zeit Vorschriften ergangen, welche eine solide Bauart allerwärts vorschreiben.

9. Nahrungsquellen.

I. Der Landbau.

Beinahe zwei Drittheile der Bevölkerung beschäftigen sich mit dem Landbau, er ist also die wichtigste Nahrungsquelle. Der angebaute Flächenraum ist bereits unter dem Artikel Größe des Landes angegeben, weshalb wir gleich auf das Weitere übergehen.

A. Pflanzenbau.

Der Ackerbau wird noch zu sehr auf Getraide beschränkt, und die gewöhnlichen Arten und das Verhältniß derselben zu einander ist: $9\frac{1}{2}$ Theile Weizen, $1\frac{1}{2}$ Theil Halbweizen, 30 Theile Korn, 30 Theile Gerste, 140 Theile Dinkel, $4\frac{1}{2}$ Theil Mischelfrucht, 52 Theile Hafer.

Den Zehntanschlag zu Grunde gelegt, werden jährlich gebaut und haben nach diesem einen Geldwerth:

94.620 Malter	Weizen neubad. Maas	à 11 fl. 42 fr. *)	=	1.107.054 fl.
14.330 "	Halbweizen	" à 9 " 7 "	=	130.641 "
304.080 "	Korn	" à 7 " 12 "	=	2.189.376 "
297.000 "	Gerste	" à 5 " 54 "	=	1.752.300 "
1.390.990 "	Dinkel	" à 3 " 57 "	=	5.494.410 "
44.530 "	Mischelfrucht	" à 6 " — "	=	267.180 "
523.190 "	Hafer	" à 3 " 22 "	=	1.761.406 "

2.668.740 Malter 12.702.367 fl.

Nimmt man hiezu den Werth des Strohes, und berechnet, daß ein Malter Weizen, Halbweizen und Mischelfrucht 20 Bund à 18 Pfund, ein Malter Korn 22 Bund, 1 Malter Gerste 15 Bund, 1 Malter Dinkel 10 Bund und 1 Malter Hafer $12\frac{1}{2}$ Bund Stroh geben, wie verständige Landwirthe behaupten, so erhielten wir 34.664.135 Bund à 6 fr. = 3.466.413 $\frac{1}{2}$ fl.

16.168.780 $\frac{1}{2}$ fl.

doch dürfte wegen der vielen zehntfreien Güter, Gärten und Wiesen, besonders bei Neubrüchen, die sogenannten Eber- und Zuchtstiergüter, die Rittergüter, die herrschaftlichen und standesherrlichen freien Besitzungen, durch den Abgang beim Einheimen

*) Normalpreise der Zehntentschädigungen.